

## Bundesregierung trifft Vorbereitungen für wirtschaftlichen Notstand

**Januar 2005** -- Am 12.08.04 erließ die Bundesregierung **ohne Debatte im Bundestag und abseits der Öffentlichkeit** ohne erwähnenswerte Anteilnahme der Massenmedien eine "Verordnung über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft" (**Wirtschaftssicherstellungsverordnung**, WiSiV), welche die Notstandsgesetze von 1968, das "Wirtschaftssicherstellungsgesetz" erweitert und präzisiert. Der Bundesrat hat zugestimmt. Die Verordnung wurde am 17.08.2004 Teil I Nr. 43 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Insbesondere wird mit dem Instrument der "Bezugsberechtigungen", d.h. der Erteilung von "Bezugsscheinen", die "Warenbewirtschaftung" im Notstandsfall geregelt.

Die Behörden arbeiten insgeheim an Plänen für den Fall eines Zusammenbruchs der Markt- und Wirtschaftsordnung.

Zum Autor: Dipl.-Betriebswirt (FH) und Bankkaufmann Dieter Ehrmann ist unabhängiger Unternehmensberater. Als Praktiker mit langjähriger Banktätigkeit in der Firmenbetreuung ist er seit 1994 in der Managementberatung spezialisiert auf Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Revisionen, Businesspläne, Strategieberatung. Er beschäftigt sich seit drei Jahrzehnten intensiv mit Fragen der Vermögensbildung und -sicherung. Meinungen und Anregungen zum Thema sind gerne willkommen. Er ist zu erreichen über [www.berater-ehrmann.de](http://www.berater-ehrmann.de).